

MANUEL BEWARDER UND UWE MÜLLER

Es gibt wohl keine anderen Fotomotive, die deutlicher jene Leichtigkeit zeigen, mit der sich Union und SPD im Herbst in die große Koalition aufmachten: Am Nachmittag der letzten Sondierungsrunde, als der Durchbruch zum Start der Koalitionsgespräche erzielt wird, scherzen einige Politiker auf dem Balkon der Parlamentarischen Gesellschaft. Alle sollen wissen: Union und SPD werden es wagen.

Die Bilder vom Balkon stehen lange für den gelungenen Start der großen Koalition. Doch mittlerweile ist bekannt, dass sich an eben jenem 17. Oktober hinter den verschlossenen Türen Szenen abgespielt haben sollen, die mit der Enthüllung der Edathy-Affäre zu politischem Sprengstoff geworden sind.

Innerhalb nur weniger Stunden werden an diesem Oktobernachmittag jene Gespräche geführt, die später zum Rücktritt von Minister Hans-Peter Friedrich (CSU) führen, Thomas Oppermann (SPD) und den Chef des Bundeskriminalamtes (BKA) in große Bedrängnis bringen und aus der vermeintlichen Kuschelkoalition ein Streitbündnis machen.

Führt man die Aussagen der Beteiligten mit Informationen aus vertraulichen Protokollen zusammen, stellen sich neue Fragen darüber, wie die politische Spitze mit den heiklen Informationen über Sebastian Edathy umgegangen ist – und ob diese Affäre die SPD bisher tatsächlich so schwer getroffen hat, wie bisher weithin angenommen wird. Eine Rekonstruktion des Tages zeigt, wie das moralisch höchst fragwürdige und vielleicht auch strafbare Verhalten des Politikers Edathy nahezu für jeden zu einem Problem wurde, der damit zu tun hatte.

Als der damalige Bundesinnenminister Friedrich mit der Unionsdelegation an jenem Donnerstag ein paar Minuten vor 13 Uhr in der Parlamentarischen Gesellschaft ankommt, ahnt er noch nicht, dass er in ein paar Monaten zurücktreten wird. Sein damaliger Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche informiert ihn nach eigener Aussage an diesem Nachmittag telefonisch über einen Hinweis, den er kurz zuvor von BKA-Chef Jörg Ziercke erhalten hat: Es geht darum, dass der Name Edathy im Zusammenhang mit Ermittlungen zu einem Kinderporno-Versandhandel aufgetaucht ist. So steht es im vertraulichen Protokoll einer Sondersitzung des Innenausschusses in der vergangenen Woche. Friedrich stellt Nachfragen, Fritsche meldet sich noch einmal beim BKA, ruft dann wieder bei Friedrich an.

Die großen Internetseiten berichten von der Sondierungsrunde mit Live-Tikern. Jede Regung, jede SMS an Journalisten werden zur Meldung. Schnell heißt es: Die Parteichefs Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Sigmar Gabriel (SPD) hätten sich gleich zu Beginn zurückgezogen und im Dreiergespräch den Weg für Koalitionsverhandlungen frei gemacht. Doch noch bleiben die Delegationen beisammen.

Verhandlungsteilnehmer vertreiben sich die Zeit. Manche gehen nach draußen. Friedrich überlegt, was er mit seiner Information anstellt. Offenbar beschließt er: Die eigenen Leute in der Union sollen nichts wissen. Wohl aber Gabriel. So stellt es Friedrich heute dar, nachdem er im Verdacht steht, ein Amtsgeheimnis ausgeplaudert zu haben.

Gabriel muss alarmiert sein. Seine Partei und damit natürlich auch er per-



Auf dem Balkon der Parlamentarischen Gesellschaft am 17. Oktober 2013: Künftige Koalitionäre demonstrieren Gelassenheit

Als sich der Name Edathy durch Berlin fraß

An einem Tag im Herbst verbreitete sich die heikle Information, die nun die Regierung belastet. Eine Rekonstruktion

JUSTIZ KANN GEGEN FRIEDRICH ERMITTELN

Die Staatsanwaltschaft Berlin kann am heutigen Mittwoch mit den Ermittlungen gegen den früheren Minister Hans-Peter Friedrich (CSU) im Zusammenhang mit der Edathy-Affäre beginnen. Ein entsprechendes Unterrichtungsschreiben der Staatsanwaltschaft Berlin ist nach „Welt“-Informationen aus Regierungskreisen bei Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Anfang der Woche eingegangen. 48 Stunden nach Eingang einer solchen Unterrichtung bei Lammert hat

die Justiz den Regularien zufolge freie Hand. Der CSU-Abgeordnete Friedrich, der vom Amt des Agrarministers im Zuge der Edathy-Affäre zurückgetreten war, verliert somit automatisch seine Immunität. Das Bundespräsidium wollte die Information weder dementieren noch bestätigen. „Wir geben grundsätzlich keine Auskünfte zu Immunitätsangelegenheiten von Mitgliedern des Bundestages“, sagte eine Parlamentssprecherin. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, weil sie einen

Anfangsverdacht sieht. So könnte sich der CSU-Politiker wegen der Verletzung eines Dienstgeheimnisses nach Paragraph 353b Strafgesetzbuch strafbar gemacht haben. Friedrich hatte noch als Innenminister im Oktober 2013 SPD-Partei-Chef Sigmar Gabriel über den Kinderporno-Verdacht gegen den Abgeordneten Sebastian Edathy (SPD) informiert. Friedrich teilte Gabriel damals mit, dass im Rahmen von Ermittlungen im Ausland der Name Edathy aufgetaucht sei. MLU/UM

sönlich stehen im Herbst vor wichtigen Personalentscheidungen. Welche Rolle Edathy als Vorsitzender des erfolgreichen Untersuchungsausschusses zur NSU-Mordserie künftig spielen könnte, ist nicht klar. Der SPD-Vorsitzende handelt schnell. Er informiert den damaligen Fraktionschef und heutigen Außenminister Frank-Walter Steinmeier und dessen damaligen Fraktionsgeschäftsführer Oppermann. Niemand sonst, sagt Gabriel. Im Innenausschuss wird Oppermann später sagen: „Wir waren uns bewusst, dass die Informationen brisant sind, und waren uns da-

rin einig, die Sache vertraulich zu behandeln.“

Schlägt man im Duden nach, was „vertraulich“ bedeutet, steht da: nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, mit Diskretion zu behandeln, geheim. Oppermann beschließt allerdings gleich darauf, gegen 15.30 Uhr, in der Sache beim BKA-Chef anzurufen. „Ich ging davon aus, dass die Information, die wir von Minister Friedrich hatten, vom BKA kamen und Herr Ziercke mit dem Vorgang vertraut war“, so Oppermann vor dem Innenausschuss. Ziercke habe seinen Ausführungen nicht widerspro-

chen. „Ich bin deshalb nach dem Gespräch zu dem Schluss gekommen, dass ein Ermittlungsverfahren möglich ist.“

Auf Anfrage der „Welt“ erklärte Oppermann jetzt, dass Gabriel bis Februar nichts von diesem Telefonat gewusst habe. Er habe keine neuen Informationen gehabt, interpretiert Oppermann die Bestätigung des Friedrich-Hinweises. Fraktionschef Steinmeier berichtete er noch am gleichen Tag, „dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass ein Ermittlungsverfahren möglich sei“.

Um 16 Uhr gehen die Verhandlungen zu Ende. Gabriel sagt den Journalisten:

Man habe eine „gemeinsame Basis“ mit der Union festgestellt. „Det war’s.“ Von diesem Tag an soll fast niemand mehr über Edathy eingeweiht worden sein.

Die Monate vergehen. Im Dezember unterschreiben Union und SPD den Koalitionsvertrag. Alle klopfen sich auf die Schulter und loben sich dafür, dass der Start viel besser als jener der schwarz-gelben Vorgängerregierung gelungen sei.

Am 11. Februar taucht schließlich der erste Bericht auf, in dem es um den Verdacht gegen Edathy geht. Sofort steht die Frage im Raum: Wer hat davon wann gewusst? Zunächst drücken alle herum. Das ist verständlich, schließlich ist der Verdacht schwerwiegend, zudem geeignet, eine bürgerliche Existenz zu vernichten – und Edathy wird strafrechtlich noch nichts vorgeworfen. Doch schnell verbreiten sich Hinweise darauf, was im vergangenen Jahr besprochen wurde: Es sind Sicherheitskreise, aus denen bekannt wird, dass namhafte Sozialdemokraten über den Verdacht informiert wurden. Alle schauen jetzt auf die SPD, die in die Ecke gedrängt ist.

Oppermann telefoniert mit Gabriel und Steinmeier und setzt eine Erklärung auf. Er sagt, er habe auch Friedrich mitgeteilt, dass er „wahrheitsgemäß und umfassend“ antworten wird. Einen Tag später, um 11.45 Uhr, erklärt Oppermann, dass Friedrich Gabriel informiert und auch mit Ziercke über den Fall gesprochen habe. Das Pendel schwingt zurück in den Sicherheitsbereich: Nun stehen der ehemalige Innenminister und der BKA-Chef unter maximalem Druck.

Friedrich überlebt es politisch nicht und muss von seinem neuen Amt als Agrarminister zurücktreten. Ziercke kann sich zwar retten, indem er sich gegen den Vorwurf wehrt, er habe Oppermann ein Geheimnis verraten. Dennoch bleibt er in der Kritik – spätestens als bekannt wird, dass der Name Edathy in dem Ermittlungszusammenhang zwei Jahre lang unbearbeitet in der Behörde geschummelt haben soll. Und Oppermann, der sich in der Affäre in mehrere Widersprüche verwickelt und den fragwürdigen Anruf bei Ziercke tätigte? Er ist weiterhin Fraktionschef. Die SPD ist nicht bereit, ihn zu opfern.

Die Union gibt sich empört, dass sie mit Friedrich einen Mann aus ihren Reihen fallen lassen musste, obwohl es sich im Kern doch um die Causa des SPD-Politikers Edathy handelt. Sie sieht nun ihren Koalitionspartner in der Bringschuld – was kurios ist. Schließlich hatte Merkel auf Friedrichs Rücktritt gedrängt.

Die Edathy-Affäre hat somit schon jetzt ein politisches Schlachtfeld hinterlassen. Doch je mehr bekannt wird, desto mehr Fragen drängen sich auf.

Auch bei SPD-Chef Sigmar Gabriel hat die „Welt“ mehrfach um Antworten gebeten. Die Redaktion wurde bisher stets vertrießt. Dabei erklärte Gabriel in der vergangenen Woche öffentlich, was man in dieser Sache von einem Politiker erwarten könne: offen über den Sachverhalt informieren. Bisher allerdings hält in der SPD vor allem Oppermann seinen Kopf hin. Dabei war es Gabriel, der die brisante Information von Friedrich gesteckt bekam und anschließend in seine Partei weiterreichte.

Das alles kann politisches Kalkül sein. Warum ist Gabriel nicht sauer, dass Oppermann ihn erst Monate später über das Telefonat mit Ziercke informierte? Man weiß es nicht. In einer politischen Affäre geht es jedenfalls oft auch immer darum, die politische Spitze zu schützen. Noch sind also viele Fragen offen.

Hunderte deutsche Islamisten kämpfen in Syrien

Behörden befürchten Sicherheitsproblem

Die Zahl islamistischer Extremisten aus Deutschland, die in Syriens Bürgerkrieg gezogen sind, hat offenbar weiter zugenommen. In den vergangenen Monaten seien mehr als 300 junge Deutsche dorthin gereist, um sich dem Kampf gegen das Regime von Syriens Diktator Baschar al-Assad anzuschließen, berichtete die „Bild“-Zeitung unter Berufung auf Sicherheitskreise.

Außerdem seien bisher 16 Extremisten aus Deutschland in Syrien ums Leben gekommen; sieben von ihnen stammten aus Nordrhein-Westfalen. Der CSU-Innenpolitiker Stephan Mayer warnte vor einer „steigenden Zahl tickender menschlicher Zeitbomben, geschult im Handwerk des Tötens“. Die Ausreise der radikalisierten deutschen Islamisten müsse frühzeitig verhindert werden. „Sonst droht uns ein riesiges Sicherheitsproblem. Hier ist der Verfassungsschutz gefordert, der dafür zusätzliche Mittel und Personal bekommen sollte.“

Generalbundesanwalt Harald Range sieht die „Reisebewegungen“ nach Syrien aus gleichem Grund „mit einer gewissen Sorge, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtete. Man müsse die Entwicklung auf allen Ebenen sehr genau im Auge behalten, auch wenn es bislang „keine belastbaren Anhaltspunkte für konkrete Planungen oder Vorbereitungen von Anschlägen“ gebe.

Erst am Montag war in Mönchengladbach der deutsche Salafistenprediger Sven Lau verhaftet worden. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart wirft dem 33-Jährigen vor, unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe für Syrien Geld und Sachspenden für den gewaltsamen Kampf gegen die syrische Regierung gesammelt zu haben. Im Zuge der Ermittlungen durchsuchten Polizei und Staatsanwaltschaft zwei Wohnungen in Mönchengladbach und Düsseldorf. Dabei seien Notebooks und Mobiltelefone, schriftliche Unterlagen sowie ein vierstelliger Bargeldbetrag sichergestellt worden.

NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) wertete die Festnahme als Beleg, „dass die Sicherheitsbehörden die Gefahr durch extremistische Salafisten ernst nehmen“. Salafistische Netzwerke seien „mit ihrer zunehmend Gewalt verherrlichenden Propaganda ein Nährboden für die Radikalisierung junger Männer“, betonte Jäger. Daher gingen die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes entschlossen gegen die Szene des gewaltbereiten Salafismus vor.

Der dort aktive Lau soll gemeinsam mit einem 24-jährigen Stuttgarter zuletzt einen Deutschen angeworben haben, für islamistische Gruppen in Syrien zu kämpfen. Die Ausreise des Fanatikers konnte laut Staatsanwaltschaft jedoch verhindert werden. In seinem Fahrzeug seien Tarnkleidung, Nachtsichtgeräte sowie 5500 Euro Bargeld gefunden worden. Auch zwei offenbar von Lau angestiftete Männer aus NRW wurden auf ihrem Weg ins Kampfgebiet nach Syrien mit einem ausrangierten Notarztwagen und Tausenden Euro im Raum Nürnberg gestoppt. Die Fahrt war als humanitärer Hilfsseinsatz getarnt. dpa/jw

Gauck will sich das Wort nicht verbieten lassen

NPD klagt in Karlsruhe gegen „Spinner“-Äußerung. In dem Verfahren geht es um die Frage, ob ein Bundespräsident neutral sein muss

GÜNTHER LACHMANN

KARLSRUHE

Joachim Gauck war zwar nicht anwesend, aber doch allgegenwärtig. Schließlich verhandelte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes auf der Basis dessen, was der Bundespräsident Ende August 2013 vor mehreren Hundert Schülern eines Berliner Schulzentrums gesagt hatte, darüber, was ein Bundespräsident im Allgemeinen sagen darf. Das Gericht erörterte also die Frage von Macht und Wirkung der Worte eines Mannes, der außerhalb seiner Wortmächtigkeit relativ machtlos ist.

Zu verdanken hatte Gauck das Verfahren der NPD. Denn die sah in den Aussagen des Bundespräsidenten vor den Schülern eine „Verächtlichmachung und Schmähung“ ihrer selbst. So jedenfalls stellte es der juristische Vertreter der NPD, der Saarländer Peter Richter, dar: Gauck habe sowohl seine Neutralitätsverpflichtung als auch die Chancengleichheit der Parteien verletzt, weil seine Worte in der Endphase des Bundestagswahlkampfes gefallen seien.

Was Gauck damals auf die Fragen der Schüler gesagt hatte – die sich ausdrücklich auch auf die NPD bezogen –, war einer breiten Öffentlichkeit bislang nur rudimentär bekannt. Richter Michael Gerhardt referierte daher noch einmal ausführlich aus einem Wortprotokoll. „Die Vertreibung aus dem Osten, die kommunistische Diktatur, alles hatte seinen Ursprung darin, dass die Deutschen sich überhöhten“, verlas er Gaucks Worte. Die Deutschen hätten als das auserwählte Volk gelten wollen und mit dieser Attitüde „andere erniedrigt, ausgebeutet, verfolgt und überfallen“. Er, Gauck, finde es „eklig“, dass „in der Mitte unseres Volkes nun ausgerechnet rechtsradikale Überzeugter“ wieder Gehör fänden. Doch solange eine Partei nicht verboten sei, dürfe sie sich auch äußern.

Eine freie Gesellschaft könne solche Leute bekämpfen. Es beruhige ihn, dass sie in Deutschland bekämpft würden. Dazu brauche es allerdings nicht nur die staatlichen Instanzen, verlas Gerhardt und zitierte dann jenen Satz, der das Verfahren ins Rollen brachte: „Wir brauchen Bürger, die auf die Straße gehen,

die den Spinne ihre Grenzen aufweisen und die sagen: „Bis hierher und nicht weiter.“ Dazu seien alle aufgefordert.

Auf die konkrete Frage, was er von einem Verbot der NPD halte, schilderte Gauck demnach die Situation in seiner Heimat Mecklenburg-Vorpommern und meinte, die Gesellschaft müsse sich fragen, wie sie die Aktivitäten der Rechten eingrenzen, sie bekämpfen könne. Es sei

„Man muss damit rechnen, dass es auch mal einen gibt, der dieses Amt anders interpretiert“

Andreas Voßkuhle, Gerichtspräsident

eine Möglichkeit, die Partei verbieten zu lassen, wie es einige anstreben.

Das Gericht macht sich die Entscheidungsfindung nicht leicht. „Unser Verständnis als Bürgerinnen und Bürger von den Befugnissen und Aufgaben des Bundespräsidenten ist nicht so sehr verfassungsrechtlich vorbestimmt, sondern ge-

prägt von der Amtsführung insbesondere der ersten Bundespräsidenten als wirkmächtige Vorbilder sowie von allgemeinen staatsrechtlichen Vorstellungen“, sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle. Das Grundgesetz enthalte „fast gar keine direkten Aussagen zur Art und Weise, wie der Bundespräsident seine Aufgaben erfüllen solle. Das Spektrum reiche hier vom Staatsnotar bis hin zum politischen Mediator und Hüter der Verfassung.“

Und so wirke die Autorität des Präsidenten vor allem kraft seiner Persönlichkeit in Reden und Auftritten, „in denen er seine Meinung kundtut, warnt, mahnt und ermuntert“. Dabei aber „muss man damit rechnen, dass es auch mal einen gibt, der dieses Amt anders interpretiert. Und wir müssen uns fragen: Wo könnte es gefährlich werden für das demokratische Gefüge?“ In welche Worte darf ein Staatsoberhaupt die-

se Warnungen und Mahnungen fassen? Die NPD sieht sich durch Gaucks Aussagen „konkret angegriffen“, sagte deren Vertreter Richter. Schließlich hätten sich die Fragen immer wieder auf die NPD bezogen. „Das war so etwas wie eine regierungsmäßige Warnung vor der Partei“, befand er. „Und das wenige Tage vor der Bundestagswahl in einer Diskussionsrunde mit Erstwählern!“

Der frühere saarländische Ministerpräsident und heutige Verfassungsrichter Peter Müller wandte ein, Gaucks Äußerungen seien vor dem Hintergrund der Ereignisse um ein Asylbewerberheim in Berlin gefallen. Peter Richter blieb bei seiner Auffassung und fügte hinzu, die Formulierung, wenn die NPD verboten würde, befänden sich deren Mitglieder nicht in „irgendwelchen Lagern“, sei ein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot. Der Satz könne so aufgefasst werden, als sei Gauck der Ansicht, die NPD-Mitglieder gehörten in Lagern inhaftiert. Verfassungsrichterin Gertrude Lübke-Wolff deutete an, dass sie dieser Auslegung eher nicht folgen könne. Als Bevollmächtigter des Bundespräsidenten verwies

der Bonner Jurist Joachim Wieland auf die besondere Rolle, die das Grundgesetz für den Bundespräsidenten vorsehe. Er allein trage die Verantwortung für seine Worte. „Er verschafft dem Gemeinwesen Gesicht und Würde. Mit treffenden Worten kann er zuweilen mehr bewirken als der Gesetzgeber mit einem Gesetz“, so Wieland. Und: „Wo die Werte der Verfassung angegriffen werden, darf der Bundespräsident nicht neutral sein. Er darf auch nicht meinungs-schwach sein.“

Gerichtspräsident Voßkuhle gab zu bedenken, es könne Situationen geben, „in denen wir eine klärende Stellungnahme des Bundespräsidenten erwarten, auch wenn Parteien dabei eine Rolle spielen“. Wieland wies auch den Vorwurf der NPD zurück, Gauck habe sich mit der Bezeichnung „Spinner“ im Ton vergriffen. Ein Bundespräsident müsse sich dem jeweiligen Sprachniveau anpassen und bei einem Staatsakt anders reden als mit Schülern. „Ich würde ihm Polemik nicht untersagen“, sagte Wieland. Wann das Gericht seine Entscheidung bekannt gibt, steht noch nicht fest.